

Protokollauszug vom 14. März 2023

63 **10** **Führung**
10.60.10.30 **Stadt Winterthur**

Wiedererwägung Sonderpädagogikstatut

Beschluss

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Der Beschluss vom 6. Dezember 2022 betr. Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 / Namensänderung / Teilrevision sowie der Beschluss vom 20. Dezember 2022 bezüglich Korrektur von Kanzleifehlern im Sonderpädagogikstatut werden wiedererwägungsweise aufgehoben.
2. Der Name des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur wird in Sonderpädagogikstatut der Stadt Winterthur geändert.
3. Das Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 inkl. Anhang 1 wird gemäss Beilage geändert.
4. Der Anhang 3 zum Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 wird aufgehoben.
5. Die Namensänderung gemäss Dispositiv Ziff. 2 sowie die Änderungen im Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 gemäss Ziff. 3 und 4 treten am 1. Mai 2023 in Kraft.
6. Gegen Ziff. 2 bis 5 dieses Beschlusses kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.
7. Jürg Altwegg wird ermächtigt, die vom Rechtsdienst aufgrund des vorliegenden Beschlusses nachgetragenen Änderungen zu genehmigen.
8. Die Kanzlei der Schulpflege wird in Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat beauftragt, die Änderungen des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs an den Bezirksrat) amtlich zu publizieren und den Erlass bzw. die Änderungen in die Erlasssammlung aufzunehmen und im Internet aufzuschalten.
9. Mitteilung an: Kanzlei der Schulpflege sowie das Departement Schule und Sport: Departementsstab, Schulamt.

Begründung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2022 änderte die Schulpflege den Namen des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in Sonderpädagogikstatut. Zudem beschloss sie diverse Änderungen im Reglement sowie im Anhang 1. Des Weiteren beschloss die Schulpflege den Anhang 3 aufzuheben.

In der Folge wurde festgestellt, dass diverse Änderungen dem übergeordneten geltenden Recht nicht entsprechen, Kompetenzdelegationen nicht korrekt aufgenommen worden waren und ein paar diverse kleinere rechtliche und formelle Unstimmigkeiten bestehen.

Am 20. Dezember 2022 beschloss die Schulpflege drei formelle Unstimmigkeiten, die sich bei der Teilrevision vom 6. Dezember 2022 eingeschlichen hatten, zu korrigieren.

2. Wiedererwägung

Da ohne korrekte Kompetenzdelegationen keine gültigen Entscheide getroffen werden können, sind die diesbezüglichen Fehler umgehend zu korrigieren. Die getroffenen Änderungen sind daher in Wiedererwägung zu ziehen und korrekt neu zu beschliessen. Sinnvollerweise werden auch die übrigen Unstimmigkeiten korrigiert.

Im Übrigen ist in Bezug auf die Begründung auf den Beschluss vom 6. Dezember 2022 sowie die Erläuterungen in der Synopse zu verweisen.

3. Kosten

Keine.

4. Veröffentlichung

Die Änderungen im Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 sind amtlich zu publizieren und in die Erlasssammlung aufzunehmen.

Für richtigen Protokollauszug



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur